

VKU fordert Ausbau mit Augenmaß

[19.08.2026] Der VKU fordert für den weiteren Ausbau der Offshore-Windenergie mehr Wettbewerb und eine stärkere Orientierung am tatsächlichen Stromertrag. Zur Novelle des Windenergie-auf-See-Gesetzes schlägt der Verband unter anderem ein niedrigeres Ausbauziel und kleinere Ausschreibungsflächen vor.

Der [Verband kommunaler Unternehmen \(VKU\)](#) fordert eine kosteneffiziente Planung des weiteren Offshore-Ausbaus und mehr Wettbewerb bei den Ausschreibungen. Wie der VKU zum Ende der Stellungnahmefrist für die Novelle des Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) berichtet, sollen dabei auch kommunale Unternehmen stärker als Erzeuger und Abnehmer von Offshore-Windstrom zum Zuge kommen.

Der Verband plädiert dafür, das Ausbauziel in deutschen Gewässern von derzeit 70 auf rund 50 Gigawatt zu senken. Hintergrund ist unter anderem der zunehmende Abschattungseffekt durch die Verdichtung der Windparks. Dadurch sinken die Stromerträge der einzelnen Anlagen. Der VKU unterstützt deshalb die geplante Öffnung für Offshore-Projekte in den Hoheitsgewässern europäischer Partnerländer.

Für die Bewertung des Ausbaus sei nicht allein die installierte Leistung entscheidend. Maßgeblich seien vielmehr die tatsächlich erzielte Stromerzeugung je Windrad, also die Vollbenutzungsstunden, sowie die Einbindung des Offshore-Stroms in das Energiesystem. Dabei müssten Netze, Speicher und weitere Flexibilitäten gemeinsam betrachtet werden. VKU-Hauptgeschäftsführer Ingbert Liebing sagt: „Jeder Euro, den wir für teure Offshore-Netze ausgeben, muss sich am Ende im Energiesystem rechnen. Deshalb brauchen wir einen Ausbau mit Augenmaß und größtmögliche Systemoptimierung. Das Bundeswirtschaftsministerium schlägt hier die richtige Richtung ein.“

Auch bei den Ausschreibungen sieht der VKU Änderungsbedarf. In den vergangenen Jahren seien viele Zuschläge an wenige große Anbieter gegangen. Der Verband fordert deshalb kleinere Ausschreibungsflächen mit einer Begrenzung auf höchstens ein Gigawatt Netzanschlusskapazität. Zudem soll ein Bieter pro Jahr nur eine Fläche erhalten. „Offshore-Wind darf kein Markt für wenige große Anbieter sein. Mehr Wettbewerb senkt Risiken und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Projekte tatsächlich umgesetzt werden“, sagt Liebing. Die aktuelle Novelle reiche in diesen Punkten noch nicht aus.

Das geplante zweistufige Zuschlagsverfahren bewertet der VKU hingegen positiv. Gleiches gilt für die vorgesehene bessere Auslastung bestehender Netzanschlüsse durch eine stärkere Überbauung von Offshore-Flächen. Überbauung, Speicher und weitere Flexibilitäten sollten nach Ansicht des Verbands dabei nicht getrennt, sondern als gemeinsame Elemente eines integrierten Energiesystems betrachtet werden.

(th)